

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

GZ 650.643/0003-V/2/2006

ABTEILUNGSMAIL • V@BKA.GV.AT

BEARBEITERIN • FRAU DR. ELISABETH GROIS

PERS. E-MAIL • ELISABETH.GROIS @BKA.GV.AT

TELEFON • 01/53115/2983

IHR ZEICHEN • -LTG.-G-159-2006 (LTG.-719/A-1/60-2006)

VOM 5. OKTOBER 2006

An den
Herrn Landeshauptmann
von Niederösterreich

Landhauspl. 9
3109 St. Pölten

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom
5. Oktober 2006 betreffend Änderung des NÖ Prostitutionsgesetzes

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. November 2006 beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß Art. 98 Abs. 3 B-VG zuzustimmen und gleichzeitig die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen.

Unbeschadet der Erteilung der Zustimmung zur vorzeitigen Kundmachung des Gesetzesbeschlusses besteht Anlass zu folgenden Bemerkungen:

Nicht zweifelsfrei ist, ob für die Organe des Wachkörpers Bundespolizei im Bereich der Bundespolizeidirektionen St. Pölten, Wr. Neustadt und Schwechat überhaupt eine Mitwirkungsverpflichtung besteht, da diese zuständige Strafbehörde ist. Durch die Reformmaßnahmen sind die Organe des Wachkörpers Bundespolizei diesen Bundespolizeidirektionen nicht mehr beigegeben, sondern nur mehr bei der Besorgung der Sicherheitsverwaltung unterstellt und es bedarf daher einer eindeutigen gesetzlichen Normierung für eine Mitwirkung außerhalb dieses Bereiches. Eine klare rechtliche Absicherung der erwünschten Mitwirkung könnte durch den Entfall der Wortfolge „zur Unterstützung der Bezirksverwaltungsbehörden“ erzielt werden. Eine entsprechende Klarstellung sollte möglichst bald erfolgen. In diesem Zusammenhang sollte

auch § 5 Abs. 2 dahingehend ergänzt werden, dass Anzeigen nach § 4 von der Gemeinde auch der Bundespolizeidirektion mitzuteilen wären.

Auf das Schreibversehen in der Überschrift zu § 7 („Bundesspolizei“) wird hingewiesen

15. November 2006
Für den Bundeskanzler:
IRRESBERGER

Elektronisch gefertigt

Amt der NÖ Landesregierung
Poststelle

16. Nov. 2006

Ldtg. Ltj. - G-759-2006 **Stempel**
Bearbeiter **Beilagen**

(Ltj. - 779/A - 1/60-2006)